

**Tilman Steinmann**  
**Hausleitung**

Fon: 0 76 21 | 4 12 – 200  
Fax: 0 76 21 | 4 12 – 201  
tilman-steinmann@gevita.de  
www.gevita.de



25.10.2021

## **AKTUALISIERUNG November 2021**

# **Besuchsregelung für das Haus „Röttelnblick“**

Sehr geehrte Besucher\*innen der Bewohner\*innen im Haus „Röttelnblick“ der GEVITA Residenz,

ab 01.11.2021 werden wir die Türautomatik am Haus „Röttelnblick“ in Betrieb nehmen. Sie müssen dann nicht mehr klingeln.

Unabhängig davon bleiben auch in diesem Bereich die **3-G-Regel** (geimpft, genesen oder getestet) unverändert bestehen. Für die Praxis bedeutet dies:

### **Testpflicht vor dem Besuch**

von dieser Testpflicht sind Besucher\*innen ausgenommen,

- die bereits geimpft sind und deren 2. Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt (Ein Nachweis – Impfpass oder die Impfbescheinigung – muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.)
- die genesen sind und keine Symptomatik aufweisen
- die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind,
- Schülerinnen oder Schülern zwischen dem siebten und 12. Lebensjahr während des regulären Schulbetriebs

Ein negativer Antigen-Schnelltest darf max. 24 Stunden, ein negativer PCR-Test maximal 48 Stunden alt sein.

### **Darüber hinaus gelten folgende Regelungen**

- die Registrierung der Besucher\*innen beim Einlass:  
Vor Betreten der Einrichtung müssen Sie sich über die „Luca-App“ (Barcode für jede Etage am Hauseingang) oder über die ausliegenden Besucherbögen registrieren. Die Besucherbögen werfen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Briefkasten im Eingangsbereich.



- Maskenpflicht im gesamten Gebäude
- Einhalten der Abstandsregeln zu jeder Zeit gegenüber allen anderen Personen
- Einhalten der bekannten Hygieneregeln
- Keinen Zutritt haben Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen.

### **Möglichkeit für Antigen-Schnelltests im Haus**

Die Durchführung von Antigen-Schnelltest ist zu folgenden Zeiten möglich:

**Montag – Sonntag: 14.15 Uhr bis 14.45 Uhr**

Zu diesen Zeiten können Sie sich ohne Voranmeldung an unserem Testzentrum melden.

Möchten Sie zu einer anderen Zeit getestet werden, bitten wir um Terminvereinbarung über: **[www.terminland.de/gevita](http://www.terminland.de/gevita)**. Hier finden Sie in der Regel weitere Zeiträume, an denen eine Testung möglich ist.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Testung außerhalb des angegebenen Zeitkorridors bzw. ohne vereinbarten Termin nicht möglich ist. **Für Besucher\*innen des Hauses „Röttelnblick“ sind die Schnelltests weiterhin kostenlos.**

Laut der Landesverordnung dürfen wir dabei darauf vertrauen, dass sich nicht geimpfte Besucher\*innen ausnahmslos an diese Vorgabe halten. Dies gilt auch für die Selbstregistrierung per Luca-App oder Registrierungsbogen durch alle Besucher\*innen.

Wir behalten uns vor, Stichproben zu machen und bitten um Verständnis dafür, dass unsere Mitarbeiter\*innen Sie ggf. ansprechen, wenn ihnen die entsprechenden Nachweise in Ihrem Fall nicht bekannt sein sollten. Wir dürfen Sie bitten, ggf. den entsprechenden Nachweis auf Bitten unserer Mitarbeiter\*innen vorzuzeigen.

Wir müssen ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Nichtbeachtung der Regelungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die wir aufgrund der Landesverordnung konsequent bei den zuständigen Behörden zur Anzeige bringen müssten. Wir gehen jedoch davon aus, dass es aufgrund des bisher sehr guten Mitwirkens der Besucher\*innen nicht soweit kommen muss.

Bitte bedenken Sie, dass diese Vereinfachung des Zugangs nur aufrechterhalten werden kann, wenn sich alle konsequent daran halten.

Gerne stehen wir Ihnen für evtl. Rückfragen oder Anregungen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen & bleiben Sie gesund!

i. V.



T. Steinmann

(Hausleitung)